

<b>8.1.</b>	<b>05/0440</b>	<b>Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Sankt Augustin</b>	<b>FB 7 Bericht bis 30.06.06</b>
-------------	----------------	--	--

Herr Lehmacher bat darum, in der Beschlussfassung als Datum des Inkrafttretens den 01.05.2006 zu bestimmen.

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen zu beschließen. Die Satzung tritt zum 01.05.2006 in Kraft.“

**einstimmig**